



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0244

öffentlich

Widmung der Brinkmannstraße als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

14.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Brinkmannstraße wird – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Brinkmannstraße mit dem Grundstück Gemarkung Beckum Flur 34, Flurstück 980 wird von der Einmündung Kettelerstraße bis zur Einmündung in den Paterweg dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und soll somit förmlich gewidmet werden. Die Fläche der Brinkmannstraße ist in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

Anlage(n): Lageplan Brinkmannstraße